

Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Potsdamer Straße 32 – 34, 14612 Falkensee

 Telefon:
 03322 / 271 111

 Telefax:
 03322 / 271 248

 Internet:
 www.owa-falkensee.de

info@owa-falkensee.de

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag: Dienstag:

8.00 - 16.00 8.00 - 18.00 8.00 - 12.00

Freitag:

Verwendung von Hauseinführungen bei Trinkwasserhausanschlüssen

E-Mail:





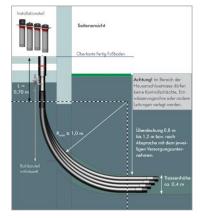
DIN- und DVGW gerechte Ein- und Mehrsparteneinführung mit Abdichtung, Bodenplatte







links: Hauseinführung in einen Keller; rechts: Querschnitt mit Maßangaben Mehrsparteneinführung







Nicht zugelassen: KG Rohre



Grundsatz:

Es sind nur Hauseinführungen mit einer DVGW-Zulassung zu verwenden!

Gegen den Einsatz von Einzel- oder Mehrspartenhauseinführung bestehen keine Bedenken, wenn die vorgegebenen Anschlussbedingungen und Einbaumaße aller Medien (Strom, Gas, Telefon, Wasser) eingehalten werden.

Insbesondere sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Mindestabstand der Trinkwasserleitung 1,30 m unter der Geländeoberkante
 - Hauseinführung mit DVGW-Zulassung

Die Hauseinführungen sind bauseits zu stellen und einzubauen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass das Abdichtungsmaterial bei der Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses vorhanden ist! Für die Abdichtung haftet generell der Eigentümer!

Hauseinführungen ohne DVGW-Zulassung können nicht akzeptiert werden. Eine Herstellung des Anschlusses ist dann nicht möglich.

Fotos: © FHRK, Stand: 02/2021